

ergiebig. Sthamer hat des weiteren erklärt, daß das Alexanderprivileg „nicht vor Ende 1122“ eingetragen worden sein kann. Das ist nicht zwingend bewiesen, da mit der Urkunde eine neue Lage beginnt, und man könnte zugunsten dieser Auffassung höchstens anführen, daß das nächste (jedoch von einer anderen Hand geschriebene!) Stück ein Privileg Calixts II. vom 16. September 1122 ist. Wenn Sthamer zum Schluß zu der These gelangt, daß bereits die ältesten Teile des Chartulars vom Register des Petrus Diaconus abhängen, so betrifft seine Argumentation wiederum höchstens indirekt die Lage, in der sich die Urkunde Alexanders II. befindet. Auf der anderen Seite mangeln vorerst freilich bessere Datierungskriterien für das Chartular (außer daß die uns interessierenden Partien vor 1144 entstanden sind), und insofern läßt sich der Verdacht einer Verfälschung durch Petrus Diaconus einstweilen nicht völlig unterdrücken. Allerdings scheint gerade die Nennung der beiden tusculanischen Kirchen ziemlich unanfechtbar zu sein. Wenn Petrus Diaconus seine Fälscherfeder hier angesetzt hätte, hätte er dann nicht gewissermaßen aus dem Vollen geschöpft und gleich den ganzen Schwung der anderen tusculanischen Besitzungen von Montecassino in den Text geschmuggelt?

Sicheren Boden erreichen wir erst mit dem Privileg Urbans II. vom 27. März 1097, dessen Original noch heute im Archiv von Montecassino liegt. Der Papst bestätigt darin den Besitz der Abtei, darunter auch *s. Angeli in Algido . . . s. Agathae in Tusculana et s. Ierusalem*⁴⁸⁾. Die Angaben wurden dann später von Paschalis II. am 17. März 1107 und am 4. Februar 1112 sowie von Calixt II. am 16. September 1122 in ihre entsprechenden Urkunden übernommen⁴⁹⁾. Ausführlicher wird Kaiser Lothar III. in seinem Diplom vom 22. September 1137, wo der Passus über die Tusculaner Dependancen des Klosters folgendermaßen lautet: *in Tusculano sancte Agathe, sancti Ierusalem, sancte Marie in Vineis, sancti Angeli et sancte Lucie in Algido, sancti Petri, sancti Salvatoris, sancti Petri in Plegi, sancte Felicitatis et sancti Antonini in Monte Porculo*⁵⁰⁾.

Da hier aber bereits Petrus Diaconus seine Hand im Spiel gehabt hat, ist uns mit dieser umfangreichsten Liste nicht gedient. Durch Urbans II.

⁴⁸⁾ Gattula, Hist. 1, 150; vgl. T. Leccisotti, Abbazia di Montecassino. I registi dell'archivio 1 (1964) S. 12 f. (Caps. I 12).

⁴⁹⁾ Gattula, Hist. 1, 332, 334 f.; vgl. It. Pont. 8, 158 Nr. 157, S. 161 Nr. 170, S. 168 Nr. 201.

⁵⁰⁾ DLo III 120.